

# Paibacher Zeitung.

Nr. 115. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.  
fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Ausstellung ins Haus  
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7:50.

Dienstag, 22. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu  
4 Seiten 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren  
Wiederholungen per Seite 3 kr.

1883.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. allernächst zu gestatten geruht, dass dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Oberforstmeister und Vorstande der Forst- und Domainendirection in Innsbruck Hermann Ritter v. Hradeczky anlässlich der von ihm erbetenen Versehung in den bleibenden Ruhestand die Alerhöchste Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen, eisfrigen und erspriesslichen Dienstleistung ausgesprochen werde.

## Erkenntnis.

Das I. I. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der periodischen Druckschrift "Wiener landwirtschaftliche Zeitung" Nr. 1708 vom 12. Mai 1883 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift "Zur landwirtschaftlichen Socialgezegense" in den Stellen von "die alle Schichten der Bevölkerung" bis "des Volles verwendet werden" und von "Nachdem aber im Geseze" bis "Zwang aufgedrungen wurden" das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

Vergleich zwischen dem alten und neuen Volksschulgesetze.

### VIII.

Wir wollen nun den § 48 beleuchten. Diesem Paragraphen wurde vorgeworfen, dass er in seiner neuen Fassung erstens im Widerspruch stehe mit dem Artikel III der Staatsgrundgesetze, welcher "die öffentlichen Aemter für alle Staatsbürger gleich zugänglich" erklärt, und zweitens die Schule der Kirche unterordne. Betrachten wir zunächst die Texte. Im alten Volksschulgesetze lautet § 48:

"Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und ist allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich."

"Zur Anstellung als Lehrer oder Unterlehrer ist nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft der Nachweis der entsprechenden Beschriftung (§ 38) erforderlich."

Im neuen Volksschulgesetze hat dieser Paragraph folgenden Text:

"Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Beschriftung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben."

Als verantwortliche Schulleiter (§§ 12, 14 Absatz 2, § 19 Punkt 4 und 5) können nur solche Lehrpersonen bestellt werden, welche auch die Beschriftung zum Religionsunterricht (§ 38 Absatz 5) jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. Bei der Ermittlung dieses Durchschnittes werden alle evangelischen Schüler als einer und derselben Confession angehörig betrachtet. Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Überwachung der Schuljugend bei den ordnungsmässig festgesetzten religiösen Übungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu beteiligen."

Ehe wir jedoch zur Vergleichung der beiden Texte übergehen, müssen wir dem geehrten Leser das ganze Material vorlegen, das er kennen muss, wenn er zu einem richtigen Urtheile gelangen will. Er hat gewiss bemerkt, dass sich im alten Volksschulgesetze der zweite Absatz des Paragraphen auf § 38 beruft. Dieser 38. Paragraph des alten Volksschulgesetzes spricht von den Lehrbefähigungs-Bezeugnissen und den Commissionen für die Lehrbefähigungs-Prüfungen. Da lautet der vierte Absatz:

"Zum Behufe der Prüfung der Candidaten hinsichtlich ihrer Beschriftung zum Religionsunterricht sind Vertreter der Kirchen- und Religionsgenossenschaften zu berufen (§ 5 Absatz 6)."

Die Lehramts-Candidaten für die Volksschule hatten also auch bisher sich nicht nur einer Prüfung aus der Religion zu unterziehen, die ja in den Lehrerbildungsanstalten vorgetragen wird, sie mussten diese Prüfung vor Vertretern der betreffenden Kirchen- und Religionsgenossenschaften ablegen. Warum? Das Gesetz gibt uns die Antwort auf diese Frage, indem es auf § 5 Absatz 6 des alten Volksschulgesetzes hinweist. Lesen wir also auch diesen sechsten Absatz des § 5. Derselbe lautet:

"An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmässig zu ertheilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Confession angehörigen Kinder in Ge-

mäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken."

Auch nach dem alten Volksschulgesetze konnten also die Lehrer im Bedarfsfalle "verhalten werden, den ihrer Confession angehörigen Kindern den Religionsunterricht zu ertheilen." Wenn aber kein Religionslehrer da war, "konnten" sie nicht nur, sondern sie mussten dazu verhalten werden, denn der weitere Absatz des § 5 fügt hinzu:

"Falls eine Kirche oder Religionsgenossenschaft die Besorgung des Religionsunterrichtes unterlässt, hat die Landesschulbehörde nach Einvernehmen der Betheiligten die erforderliche Verfügung zu treffen."

Der Staat ist somit auch nach dem alten Volksschulgesetze verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht ohne Religionsunterricht bleiben. Es ist klar, dass der Staat dieser Pflicht nur entsprechen kann, wenn der Volksschullehrer auch die Beschriftung zum Religionsunterricht erwirbt. Daher die angeführten Verfügungen des Gesetzes, deshalb beruft sich § 48 auf § 38 und dieser wieder auf § 5 des alten Volksschulgesetzes.

Im neuen Texte des § 48 wird im Schlussabsatz der Schulleitung die Pflicht auferlegt, "an der Überwachung der Schuljugend bei den ordnungsmässig festgesetzten religiösen Übungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu beteiligen." Diesbezüglich ist zu bemerken, dass auch die Schul- und Unterrichtsordnung von 1870 in ihrem § 50 verfügt: "Es ist Pflicht der Schule, für die Disciplinar-Überwachung der Schüler bei den im Sinne des § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes eingeführten religiösen Übungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses zu sorgen."

Zur Kennzeichnung der Tragweite des neuen § 48 sei eine Bemerkung angeführt, welche Ritter v. Hasker, der Schöpfer des Volksschulgesetzes von 1869, in der Generaldebatte des Herrenhauses bezüglich des in Rede stehenden Paragraphen mache. Er sagte: "Hiezu kommt noch weiter, dass sich dieses Gesetz eben nur auf die Schulleiter bezieht. Es hat also eigentlich seine Bedeutung nur für einklassige, das heißt solche Schulen, wo der Lehrer nur seine eigene Person leitet; für zwei- und dreiklassige hat es gar keine Bedeutung."

Von welchen Ansichten und Absichten aber selbst das Bürgerministerium in der vorliegenden Frage ge-

\* Stenograph. Protokoll, 1883. Herrenhaus, 74. Sitzung, Seite 1162.

## Feuilleton.

### Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(50. Fortsetzung.)

### 19. Capitel.

Die Einträge kamen nun in mehr oder weniger schneller Folge, je nachdem die Schreiberin ihr Herz von neuen Hoffnungen bewegt, oder von herberem Kummer bedrückt fühlte.

"Den 25. Juni. Die Bürde des Lebens macht mich mehr und mehr verzagt. Zuweilen wundere ich mich kaum, dass diejenigen meiner Bekannten, welche ein Recht dazu zu haben glauben, mich wegen meines traurigen Aussehens und veränderten Benehmens tadeln. Aber gewiss, wenn sie alles wüssten, würden sie milden in ihrer Beurtheilung sein.

Heute sind es zehn Jahre, seit ich, eine junge und glückliche Gattin, nach Moorfield kam. Meine Nachbarn betrachteten mich als eine vom Glücke begünstigte Frau; für diese bewahre ich mir auch heute noch mit des Himmels Hilfe nach außen hin einen Schein von Glück. Ich will nicht, dass ein prüfendes Auge den Grund der mit mir vorgegangenen Veränderung, die ich ja nicht gänzlich verbergen kann, argwohnen soll. Die Welt soll es nicht wissen, dass mein Lächeln ein blutendes Herz verbirgt.

Es ist hart, so hart, aus Liebe zu sterben! Aber obgleich der tödliche Streich ein so grausamer war, dauert es doch eine lange, unendliche Zeit, bis das Herz seinen letzten, zärtlichen Schlag gethan. Ich fürchte, es wird nimmer ganz ersterben, denn so manchesmal ertappe

ich mich, dass ich mich abhärme, nach einem einzigen Liebesworte aus seinem Munde, wie sie früher meine Wonne waren, aber nimmer beglückt ein solches jetzt mein Herz.

Susanne weilt noch immer unter demselben Dache mit mir. Eine Frau von mehr Willensstärke, als ich besitze, würde das Haus längst verlassen haben, aber ich kann es nicht vergessen, welch schmerzlichen Preis ich gezwungen sein würde, für einen solchen Schritt zu zahlen. Eines Tages, zur Verzweiflung getrieben, vermochte ich es nicht mehr, mein beleidigtes Gefühl länger zur Ruhe zu zwingen, und zornig erklärte ich meinem Gatten, dass ich ihm nicht länger helfen wolle, diese trostlose Maskerade weiter zu spielen, die wir, um die Welt zu täuschen, aufführten. Aber ich hätte mir die Schmach ersparen können, die mir widerfahren sollte. Edward wandte mir ein Gesicht mit so grausamer, eisiger Miene zu, dass ich mich unter diesem Blick einer Ohnmacht nahe fühlte.

"Sie wünschen zu gehen, Madame?" sagte er. "Sie haben volle Freiheit, zu thun, was Ihnen beliebt. Ich will Ihnen nicht entgegen sein. Aber ich gebe Ihnen zu bedenken, dass Sie Ihren Sohn hier zurücklassen werden!"

Ich sollte meinen Sohn zurücklassen? Der Gedanke schon trieb mich zum Wahnsinn. Was außer ihm hält mich denn noch am Leben? Mich von ihm zu trennen, gieng über meine Kräfte, so nahm ich denn die Last, die ich im Born hatte von mir werfen wollen, aufs neue auf mich, um sie auch ferner stumm dulden zu tragen.

Ich sehe Susanne jetzt selten; ich bin überzeugt, dass auch mein Gatte sie jetzt eher vermeidet. Ich kann nicht begreifen, was beide mit einander verbindet. Alles, was ich weiß, ist, dass unter ihrem Einfluss die Blume meines Glückes zu welken begann. Ich

fürchte, dass sie eine Überlegenheit über Edwards Geist gewonnen hat, die sie für einen schlechten Zweck ausnutzt.

Das letztemal, als ich sie sah, werde ich sobald nicht wieder vergessen. Es war an einem Frühlingsabend, vor etwa drei Wochen. Ich machte einen Gang durch den Garten. Der süße Blumenduft, der aus dem Obstgarten herüberzog, bewog mich, meine Schritte dorthin zu lenken. Auf diesem Wege musste ich den Theil des Hauses passieren, in welchem Susanne ihre Arbeiten verrichtete. Ich blieb stehen, halb entschlossen, umzukehren und meinen geplanten Weg aufzugeben, so sehr widerstand es mir, mit ihr zusammenzutreffen, oder auch nur sie zu sehen, die ich — Gott verzeihe es mir — vom Herzensgrunde hasse. Aber im nächsten Augenblick klang ein Ton an mein Ohr, der mich bewog, weiter zu gehen. Es war eines Kindes Lachen, ein lautes, fröhliches Lachen, und ich erkannte es als das meines Sohnes. Hinter einem Gebüsch stehen bleibend, sah ich Susanne auf einer Gartenbank sitzen, William an ihrer Seite. Der Knabe lachte und spielte in ausgelassener Fröhlichkeit und wieder und wieder schläng er seine Arme um Susannes Nacken und sie drückte ihn an ihre Brust.

Einige Augenblicke stand ich da, unbemerkt von jenen beiden; aber lange konnte ich es nicht ertragen. "Wie," dachte ich, "ist es nicht genug, dass diese Fremde mir meinen Gatten abwendig gemacht hat, soll sie mir nun auch noch die Liebe meines Kindes rauben?" Aber wehe mir! Ich konnte nur bemerken, wie William gegen sie eine Zuneigung zeigte, welche der Knabe seit meiner gefährlichen Krankheit mir nie gezeigt hatte. Zornig schritt ich auf die Gruppe zu und meines Sohnes Hand ergreifend, rief ich:

"Susanne, das werde ich nicht gestatten. Komme mit mir, William!" (Forts. folgt.)

leitet werde, das wurde in derselben Debatte des Herrenhauses neuerdings constatirt. Graf Belcredi nämlich erinnerte hieran, indem er sagte: „Bei der Debatte über das Gesetz, betreffend das Verhältnis der Schule zur Kirche (1868), hat Sr. Excellenz Ritter v. Hasner (damals Cultus- und Unterrichtsminister) selbst bemerkt, dass der Lehrer des gleichen Glaubensbekennnisses sein soll wie der Religionslehrer. (Ritter v. Hasner: „Ich sagte damals: „wünschenswert“.) Ich bitte, mit diesen Worten steht es im stenographischen Protokoll.“\*

Diese Auffassung des Bürgerministeriums, welche noch viel weiter geht, als der neue § 48, erklärt sich wohl zur Genüge dadurch, dass es im alten wie im neuen Schulgesetze als erste Aufgabe der Volksschule erklärt wird, „die Kinder sittlich-religiös zu erziehen“.

\* Stenograph. Protokoll. Herrenhaus, 74. Sitzung, Seite 11709.

### Reichsrath.

#### Herrenhaus.

Wien, 16. Mai.

In der Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters erwiderte auf die Ausführungen Ihrer Excellenzen des Grafen Leo Thun und des Grafen Richard Belcredi

der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter von Mayer:

Hohes Haus! Ich erlaube mir zunächst, bevor ich auf die in der Wesenheit übereinstimmenden Ausführungen Sr. Excellenz des hochgeehrten Herrn Vorredners eingehen, auf die Bemerkung Sr. Excellenz des hochgeehrten Herrn Redners zurückzukommen betreffend die Steuer-Repartition.

Sr. Excellenz hat der Besorgnis Ausdruck gegeben, dass die definitive Steuerbemessung vielleicht in diesem Jahre gar nicht werde zustande kommen können, und dürfte dazu durch die Bestimmung geleitet worden sein, dass nunmehr zuerst die Grundbesitzbogen zur Behebung der Grundbesitzer ausfertigt werden. In dieser Beziehung bin ich in der angenehmen Lage, die beruhigende Versicherung auszusprechen, dass diese Besorgnis sich nicht bewahrheitet. Die Steuer-Repartition sowie die Ausfertigung der für die Grundbesitzer bestimmten Grundbesitzbogen werden in manchen Ländern noch bis Ende Juni, in anderen bis Ende Juli, längstens aber bis Mitte August stattfinden. Wenn aber auch die Ausfertigung dieser Grundbesitzbogen, welche die Aufgabe allerdings bedeutend erschwert, nicht eingetreten wäre, so wäre es doch nicht möglich gewesen, die definitive Steuerbemessung gleich mit Beginn dieses Jahres vorzunehmen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1881, betreffend die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen der übrigen Grundsteuergesetze muss, nachdem die technischen Operationen in Bezug auf das Reclamations-Versfahren gegen Ende des Jahres 1882 zum Abschluss gelangten, die definitive Steuerbemessung schon mit der Wirkung vom 1. Jänner 1883 an eintreten.

Alein dem hatte die Durchführung aller jener Änderungen in den Operaten vorzugehen, welche sich infolge des Reclamations-Versahrens ergaben. Nun bitte ich den Umstand gütigst berücksichtigen zu wollen, dass es in Oesterreich 52 Millionen Steuerobjekte gibt. Bei einem großen Theile dieser Parcellen sind Änderungen vorgekommen, und jede Änderung muss in den verschiedenen Operatstheilen dargestellt und berechnet werden. Obgleich die Finanzverwaltung selbst zu Aushilfsindividuen gegriffen hat, so ist es insbesondere in den großen Kronländern vorgekommen, dass man nicht in genügender Anzahl brauchbare Individuen gegen den bestimmten Wohn aufzubringen konnte. Demnach wäre unter allen Umständen die Durchführung dieser Änderungen nach längerer Zeit vor sich gegangen. Die definitive Steuerbemessung aber konnte erst nach dem Abschluss dieser Durchführungsarbeiten in Angriff genommen werden. Diese Arbeit ist gegenwärtig bereits im Zuge. Nachdem es sich aber hier gleichfalls mit Rücksicht auf die Anzahl der Grundbesitzer, mit Rücksicht auf die Anzahl der aufzutheilenden Steuerbeträge um eine sehr umfangreiche Arbeit handelt, so ist es auch nur nach einiger Zeit möglich, dieselbe zustande zu bringen. Jedoch erlaube ich mir die Versicherung auszusprechen, dass die Finanzverwaltung mit Aufgebot aller Kräfte dahin gewirkt hat, um so rasch als möglich diese Arbeit zustande zu bringen.

Was die weiteren Ausführungen in Bezug auf die Bestellung des Personales betrifft, so erlaube ich mir die Versicherung auszusprechen, dass die Finanzverwaltung gewiss nicht leicht an die Präliminierung dieses Aufwandes herangetreten ist, dass sicher zuvor alle Erwägungen plazegegriffen haben, ob es nicht möglich wäre, mit einem weit geringeren Aufwande das Ziel zu erreichen, das erreicht werden muss.

Die Klagen über die mangelhafte Evidenzhaltung sind gewiss dem hohen Hause vollständig bekannt; sie datieren noch in eine Zeit zurück, wo von der

Grundsteuer-Regulierung, die nunmehr durchgeführt ist, keine Rede war. Diesen Klagen kann nur an der Hand der Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Evidenzhaltung abgeholfen werden. Die Ausführung dieses Gesetzes bedingt aber den veranschlagten Aufwand. Wenn darauf hingewiesen wurde, dass bisher ein weit geringeres Evidenzhaltungs-Personale ausreichte, so erlaube ich mir, die geneigte Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass in dem Motivenberichte ausdrücklich erwähnt wird, dass es nur darum möglich war, mit diesem geringen Evidenzhaltungs-Personale das Auslangen zu finden, weil das für die Grundsteuer-Regulierung bestellte Personale gleichfalls zu dieser Evidenzhaltung, und zwar in der Art herangezogen wurde, dass jedem Grundsteuer-Regulierungs-Geometer, welcher eine bestimmte Gemeinde zum Zwecke der Grundsteuer-Regulierungsarbeiten zu besuchen hatte, gleichzeitig die Aufgabe gestellt war, bei dieser Gelegenheit die Evidenzhaltungs-Arbeiten in der betreffenden Gemeinde vorzunehmen.

Unter solchen Umständen konnte allerdings, insofern das Personale für die Grundsteuer-Regulierung vorhanden war, von einer Vermehrung des speciellen Personales für die Evidenzhaltung Umgang genommen werden. Dies hat sich jedoch nunmehr geändert. Daran anknüpfend, erlaube ich mir, gleichzeitig die Aufklärung zu geben, dass die 380 Functionäre, wie auch in einem der Motivenberichte erwähnt wird, nur die dermalen in Verwendung befindlichen Functionäre sind, keinesfalls aber sämtliche bei der Grundsteuer-Regulierung in Verwendung gestandene. Das gesammte Schätzungs-Personale ist bereits im Jahre 1882 entzogen worden; es hat bereits im Jahre 1879 nach Beendigung der Einschätzungsarbeiten eine bedeutende, mehrere hundert Beamte und Vermessungsdiurnisten und Eleven umfassende Reduction stattgefunden, und überdies ist nach Beendigung des Reclamations-Versfahrens im Sommer 1882 die erste und Ende 1882 die zweite Reduction eingetreten. Nach Abschlag aller dieser bereits entzogenen Individuen befinden sich jetzt noch die 380 Functionäre in Verwendung.

Es ist der Aufwand ganz beziffert worden, der sich bisher für das Evidenzhaltungs-Personale, und zwar mit 179 272 fl. ergab; andererseits ist aber in dem Motivenberichte erwähnt worden, dass, wenn sich nur auf die Bestellung des Evidenzhaltungs-Personales nach Maßgabe des in den westlichen Ländern bereits vorhandenen beschränkt werden sollte, für Galizien, Tirol, Vorarlberg und die Bukowina sich ein Mehraufwand von 122 728 fl. ergeben würde. In dem Motivenberichte ist jedoch noch weiters angedeutet, dass damit selbst bei Aufrechthaltung der bestehenden Vorschriften noch nicht Genügendes geschehen wäre, sondern dass eben im Hinblick auf den Umstand, dass die Grundsteuer-Regulierungs-Geometer, welchen bisher die Aufgabe zufiel, in den Gemeinden, in welchen sie die Operationen zum Zwecke der Grundsteuer-Regulierungsarbeiten vornahmen, auch die Evidenzhaltungs-Arbeiten zu besorgen, nicht mehr zur Verfügung stehen werden, eine noch weitergehende Vermehrung des Evidenzhaltungs-Personales in sämtlichen Ländern eintreten müsste. Diesen Aufwand haben wir berechnet, und es ergibt sich derselbe mit weiteren 171 400 fl.

Werden allen diesen Beträgen die Umschreibung- und Vermessungsgebühren zugezählt mit 150 000 fl., so ergibt sich im ganzen ein Betrag von 623 400 fl. Wenn dieser Betrag dem künftigen GesamtAufwande per 797 980 fl. entgegengestellt wird, so stellt sich der eigentliche Mehraufwand mit bloß 174 580 Gulden heraus. Dies ist also jener Betrag, welcher als Mehraufwand anzusehen ist für alle die wesentlichen Vorteile, welche durch den von dem hohen Hause bereits beschlossenen Gesetzentwurf über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters erreicht werden sollen.

Überdies ist aber auch noch in dem Motivenberichte des Umstandes Erwähnung geschehen, dass in jenen Ländern, in welchen bisher überhaupt keine Evidenzhaltung bestanden hat, noch eine Vermehrung des Steueramtspersonales eintreten müsste, wenn nach den bisherigen Vorschriften vorgegangen werden sollte. Denn demnach wäre es die Aufgabe des Steueramtes, die Veränderungen rücksichtlich ganzer Besitzungen und ganzer Parcellen selbst vorzunehmen; und nur bei Grundtheilungen hätten die Vermessungsbeamten einzutreten. In Galizien, in der Bukowina und zum Theile in Tirol und Vorarlberg war dies der Fall.

Insbesondere in den erstgenannten zwei Ländern würde den Steuerämtern eine ganz neue Aufgabe zufallen, und es wäre daher die nothwendige Folge, auch dieses Personal entsprechend zu vermehren. Es würde sich also selbst der Mehraufwand von 174 580 fl. durch den letzteren Umstand noch bedeutend reduzieren.

Die Regierung hat sich bei der ihr obliegenden Aufgabe eingehend mit der Erwägung befasst, in welcher Ausdehnung, auch bezüglich der einzelnen Kategorien, die Bestellung des Personales eintreten könne. Nachdem sie zur Überzeugung gelangt ist, dass es nur mit dem von ihr in Antrag gebrachten Personale möglich ist, das gewünschte Ziel zu erreichen, ist sie bei dem gleichzeitigen, auch aus anderweitigen Gründen nothwendigem Studium ausländischer Gesetze auch an

die Frage herangetreten, ob es nicht anderwärts gelungen sei, das anzustrebende Ziel billiger zu erreichen. Die Antwort fiel für Oesterreich vollkommen beruhigend aus. So zeigte es sich, dass in Frankreich, wo die Einrichtung besteht, dass in der Regel für jede Gemeinde ein Steuerempfänger bestellt ist, welcher einen Theil der Evidenzamtshandlungen auch zu pflegen hat, insofern die Bewältigung derselben nicht technische Kenntnisse erfordert, überdies 430 Controleure bestellt sind. So zeigte es sich weiters, dass in Baiern trotz der weit geringeren Ausdehnung 114 Bezirksgeometer bestellt sind und überdies 82 Functionäre, welchen die Aufgabe zufällt, die Ergebnisse der Vermessungen auszuarbeiten und in den Operaten durchzuführen.

So ergibt es sich, dass in Preußen 500 Cataster-controleure dauernd bestellt sind und überdies 35 Inspectoren und 35 Secrétaire. Die Entlohnung ist auch weit größer als jene, welche in Oesterreich beansprucht wird. So bekommt ein Catastercontroleur in Preußen 3750 Mark.

Wenn nach den einzelnen Lohnsätzen der beiläufige Aufwand für Baiern und Preußen berechnet wird, so stellt sich heraus, dass mit Rücksicht auf die Flächenausdehnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter Anwendung der in Baiern bestehenden Einrichtungen der Aufwand ohne Vermessungsgebühren 787 265 fl. und unter Anwendung der Einrichtungen in Preußen 921 478 fl. befragt würden. Nun ist aber hiebei noch der bedeutende Unterschied zu berücksichtigen, dass in Baiern die gesammten Vermessungsauslagen von den Grundbesitzern bestritten werden. Von denselben werden die Reisekosten, die Quoten des Gehaltes und der Diäten vergütet. In Preußen sind weiters fixe Vermessungsgebühren festgestellt, sie überragen jedoch die österreichischen bedeutend, indem sie beiläufig per Vermessung 1 fl. 30 kr. betragen. Wenn also in die Berechnung diese in Oesterreich in den Aufwand nicht einbezogenen Vergütungen in Ansatz gebracht werden, so ergibt sich, dass im Verhältnisse der Flächenausdehnung bei Annahme von 200 000 Vermessungsfällen, unter Anwendung der Einrichtungen für Baiern der Aufwand sich auf 1 218 000 fl. und unter Anwendung der Einrichtungen für Preußen auf 1 181 778 Gulden, also bedeutend höher als der dermalen für Oesterreich veranschlagte herausstellen würde.

Nun wurde auch noch andererseits der Erwägung Raum gegeben, ob der präliminierte Aufwand im Hinblick auf die Grundsteuerleistung nicht vielleicht eine unverhältnismäßige sei. Diese Erwägung fand insbesondere deshalb statt, weil sich die Regierung die Frage stellen musste, ob denn die Steuerträger anderer Kategorien für die grundbesitzende Bevölkerung einen so bedeutenden Beitrag zur Besteitung dieser Kosten leisten sollen, und auch diese Frage fiel wieder zu Gunsten Oesterreichs aus. Es ergibt sich, dass auf ein Föch in Baiern eine Steuerleistung von circa 41 kr., in Preußen eine von circa 35 kr., in Oesterreich von circa 76 1/2 kr. entsfällt. Mit Rücksicht auf alle diese Momente musste sich die Regierung auch nach diesen Forschungen die beruhigende Antwort geben, dass im Interesse der grundbesitzenden Bevölkerung an den Gesamtstaat kein übermäßiger Anspruch erhoben wird.

Die bisherigen Verpflichtungen des Steueramtes und der Vermessungsbeamten betreffend, erlaube ich mir die geneigte Aufmerksamkeit auf die Darlegungen in dem Motivenberichte zu lenken, dass nämlich ein wesentlicher Unterschied zu machen ist zwischen der Annmeldung, welche von dem Steueramt entgegenzunehmen ist, und der Erhebung, welche dem Geometer obliegt. Allerdings wird auch künftig das Steueramt die Annmeldungen entgegenzunehmen haben, es wird aber weiterhin die technische Durchführung nur dem Vermessungsbeamten obliegen.

Eine Verwendung also, wie sie ins Auge gefasst würde, in der Art, dass das Steueramt eigentlich die Geschäfte der Vermessungsbeamten verrichten wird, findet nicht statt. Der Vermessungsbeamte wird sich auch durchaus nicht darauf zu beschränken haben, die Vermessung vorzunehmen, und es wird auch nicht das Personale deshalb vermehrt, um ihn bloß in die Lage zu setzen, Vermessungen vornehmen zu können; es hat sich eben bisher reichlich gezeigt, dass in solchen Fällen, wo die Grundbesitzer nicht in der Lage waren, die Objecte, welche sie veräußerten oder rücksichtlich welcher überhaupt eine bestimmte Veränderung vorkam, genau zu bezeichnen, die Erfassung des betreffenden Objectes nur auf Grund der Katastralmappe möglich war, was aber jenen Steuerbeamten, die nicht technisch vorgebildet sind, allerdings mehr Schwierigkeiten bereitet. Oft konnten diese Schwierigkeiten von den Steueramtspersonalen gar nicht bewältigt werden, während sie von dem Geometer anstandslos behoben wurden.

Bezüglich der überwachenden Organe erlaube ich mir noch, die geneigte Aufmerksamkeit auf den Umstand zu lenken, dass es sich hier nicht darum handelt, dass der Geometer dem Obergeometer und unter allen Umständen, bezüglich ein und derselben Aufgabe, dem Inspector, dem Oberinspector untergeordnet werde.

Die Geometer und Obergeometer sind die ganz gleich-

Aufgabe zu bewältigen haben. Es ist ein Unterschied in den Rangklassen sowie in allen übrigen Beamtenkategorien nur deshalb gemacht, um durch denselben eine Beförderung zu ermöglichen, die ohnehin nicht von besonderer Bedeutung ist, indem sie hinsichtlich des ausübenden Personales nur von der ersten bis zur neunten Rangklasse möglich ist. Ebenso ist es bezüglich der Inspectoren und Oberinspectoren.

Der Inspector wird in der Regel in seinem bestimmten Rayon und der Oberinspector in einem zweiten Rayon die Inspicierung vorzunehmen haben, und es wird der Inspector nur in größeren Ländern durch den Oberinspector kontrolliert werden.

Hier ist vorwiegend gleichfalls die Erwägung maßgebend gewesen, dass den Beamten ein Fortkommen gesichert wird, und selbstverständlich wird bei der Eintheilung der Rayons darauf Rücksicht genommen werden, dass dem höher stehenden Beamten der schwierigere, umfangreichere und ausgedehntere Rayon zugewiesen wird, als dem untergeordneten.

Mit Rücksicht auf alle diese Erwägungen glaube ich das hohe Haus beruhigen zu können, dass die Vorlagen, die hier in Verhandlung stehen, nicht zu weit reichen.

Ich erlaube mir nur noch beizufügen, dass eine so bedeutende Verminderung der Geschäftslast, welche eine Reduzierung des Vermessungspersonales zulässig erscheinen ließe, nicht zu gewärtigen ist.

### Vom Ausland.

Aus Paris wird unterm 19. d. M. gemeldet: Von den in St. Germain-en-Laye verhafteten Anarchisten wurden drei wegen des Versuches zur Lockerung der Disciplin in der Armee vor den Affisenhof verwiesen. — Die Budgetcommission beschloss die Aufrechthaltung des Cultusbudgets, reduzierter dasselbe jedoch um einen Betrag von 540000 Francs. Diese Herabminderung betrifft namentlich die für die Bischöfe eingestellten Credite.

Eine Depesche aus Bern meldet, Msgr. Mermillod habe dem Präsidenten der Eidgenossenschaft einen Besuch gemacht und ihm angezeigt, dass er den päpstlichen Segen für den Bundesrat überbringe. Er versicherte den Präsidenten der verhältniswirksamen Dispositionen des Vaticans und berührte auch die Frage wegen der Wiederherstellung der Nuntiatur und der Errichtung eines Vicariates für das Tessiner Bistum. Msgr. Mermillod besuchte hierauf auch die übrigen Mitglieder des Bundesrathes.

Die zweite schweidische Kammer lehnte den ersten Paragraphen der Regierungsvorlage über die Heeresorganisation mit 153 gegen 44 Stimmen ab und nahm statt dessen einen abändernden Antrag an, gegen welchen sich der Staatsminister ausgesprochen hatte, weil derselbe eine Schwächung des Heeres insvolviere.

### Aus Rom

wird unterm 19. Mai berichtet: In der heutigen Kammersitzung sprachen in Fortsetzung der Verhandlung der Motion Nicoteras mehrere Redner und entwickelten ihre beantragten Tagesordnungen. Der Arbeitsminister Baccarini hebt eine Stelle der Rede Minghettis hervor und erklärt, er glaube nicht, dass eine Partei, welcher er (Baccarini) angehöre, es nötig habe, mit ihren Gegnern eine Allianz einzugehen. Auch glaube er, dass eine Partei, welche sich mit neuen Elementen nicht zu assimilieren weiß, eine Partei ohne Leben sei. Er ziehe es demnach vor, alles, was sich vereinigen lasse, lieber sorgsam zu pflegen, als zurückzuweisen, und dies mit Inbegriff des Theiles der äußersten Linken, welcher sich nicht außerhalb des Kreises der Institutionen stelle. Er glaube übrigens, dass sich in den Reihen der Partei Minghetti eine solche Annäherung an die Ideen des Fortschrittes kundgebe, dass Minghetti seinen Projecten, insofern sie die Umgestaltung der Parteien betreffen, keine Folge geben können wird. Bezüglich seiner Prinzipien, sagt Baccarini, werde er nie einen Vergleich eingehen.

Der Justizminister Banardelli sagt, er sei eher bereit auf seine Macht zu verzichten, als sie zu bewahren, wenn er das Vertrauen seiner Freunde verlieren und sein Recht aufgeben müsste, ein von der liberalen Linken stammender Minister zu sein. Im Kabinete fühlte er die Pflicht, Depretis in Bezug auf alles, was seine persönliche Verantwortlichkeit traf, die größte Ergebenheit zu bezeigen. Zwischen ihm und Depretis bestand nur im Jahre 1878 eine Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob die Executivgewalt das Recht habe oder nicht, politische Vereine aufzulösen. Diese Meinungsverschiedenheit ist heute verschwunden. Er gibt zu, dass eine große Anzahl Mitglieder der Rechten in die Reihen der Linken eintreten könne, Rechte und Linke jedoch können nie eine einzige Partei bilden, denn das Verschwinden dieser beiden Parteien wäre ein Symptom der parlamentarischen Decadenz.

Depretis habe niemals gesagt, die Linke verlassen zu wollen. Es handle sich darum, eine einmütige Majorität zu konstituieren, welche die Regierung in

der vollständigen Ausführung ihres Programmes unterstützen soll, eines Programmes, welches das Land zwar sehr klar finde, das jedoch nicht von allen Mitgliedern der Linken angenommen wird. Der Minister antwortet nun auf die Ausführungen Nicoteras und erklärt es als verleumderische Erfindung, dass die Regierung von dem Unternehmen Oberdanks Wind gehabt habe. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte sie dieses Unternehmen gewiss verhindert. Sie werde auf ihrem Posten nicht ohne ausdrückliches Billigungsvotum bleiben. Sie wolle kein Absolutionsvotum, noch ein erstrecktes Votum, auch wolle sie weder ein Suspensionsvotum, noch ein solches, das sie zu bleiben auffordert oder in die Reihen der Linken zurückberuft, welche zu verlassen sie niemals die Absicht hatte.

Sie werde Gewicht auf die Stimmenzahl legen, um ihre künftigen Entscheidungen zu fassen. Sie wolle ihr Programm zur Ausführung bringen, und habe sie nicht das Recht, die Hilfe von Leuten zurückzuweisen, welche sie bedingungslos unterstützen. (Wiederholter Beifall.) Wenn etwas in der Situation zweideutig sei, so sei es die Thatache, dass sich in dem Votum gegen die Regierung Männer vereinigt, welche über eine Fundamentalfrage, nämlich über die Stabilität unserer Institutionen, uneinig sind.

Ministerpräsident Depretis erklärt sodann, dass die Regierung die von Ercole beantragte Tagesordnung annehme, wonach die Kammer, indem sie das politische Verhalten der Regierung billigt, zur Tagesordnung übergeht.

Miceli beantragt folgendes Amendement: Die Kammer hält an dem Programme der parlamentarischen Linken fest, billigt sc. Depretis weist dieses Amendement zurück. Bei der Abstimmung wird dieses Amendement mit 301 gegen 54 Stimmen verworfen. 55 Deputierte haben sich der Abstimmung enthalten. Die ganze Rechte, sämtliche Mitglieder des Centrums, sowie ein großer Theil der Linken stimmen für die Regierung. Gegen die Regierung stimmen: Crispi, Nicotera, Cairoli. Die äußerste Linke enthielt sich der Abstimmung. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über die Tagesordnung Ercos wurde dieselbe mit 348 gegen 29 Stimmen angenommen. Fünf Deputierte enthielten sich der Abstimmung. Die 29 Stimmen gegen die Regierung gehören der äußersten Linken an. Um 9<sup>3/4</sup> Uhr abends wurde sodann die Sitzung geschlossen.

### Tagesneuigkeiten.

(Hofnachricht.) Ihre Majestät die Kaiserin wird Alerhöchstlich am 3. Juni nach Feldafing zu begeben und von dort am 18. Juni in Ischl einzutreffen gerufen. Alerhöchstlicher Aufenthalt in Ischl wird Ihre Majestät die Kaiserin in diesem Jahre abkürzen, da das Alerhöchste Kaiserhaus, wie bekannt, für den Monat August einem beglückenden Familien-Ereignisse entgegensteht.

(Elektrische Bahn in Wien.) Am 19. d. M. vormittags war eine große Commission, bei welcher das k. k. Oberhofmeisteramt, das k. k. Ministerium des Innern, die k. k. General-Inspection, die k. k. Polizei, die Stadt Wien vertreten waren, unter Führung des k. k. Statthaltereirathes Ritter v. Kronenfels im Prater, um vom Biaducte an der Schwimmschulallee aus bis zur Rotunde, circa zwei Kilometer, die politische Begründung für die Errichtung der elektrischen Bahn vorzunehmen. Diese elektrische Bahn überschreitet die Ausstellungsstraße im Niveau und mündet am rückwärtigen Portale der Rotunde. Sie wird als eine Versuchsbahn mit einem Meter Spurweite gebaut und muss 30 Tage nach Schluss der elektrischen Ausstellung wieder entfernt werden. Die ganze Länge durchschneidet sie in vier Minuten. Dem Motor werden als Betriebsmittel zwei Waggons mit einem Fassungsraume für 40 bis 50 Personen beigegeben. Alle zehn Minuten geht ein Zugtour und retour. Das k. k. Ministerium hat sich die Bestimmung der Fahrordnung und des Fahrpreises vorbehalten.

(Ueber das Geständnis Spongas.) Den Mord an Herrn von Mailáth begangen zu haben, liegt folgende vollkommen authentische Meldung vor: Der Richter Gerhard Tóth ließ Sponga Freitag abends 8 Uhr vorführen, sprach mit demselben in freundlicher Weise über die Details, welche nach dem Verhöre von gegen 100 Personen über Sponga und dessen Complicen genau festgestellt waren. Sponga leugnete beständig. Nun fragte ihn Tóth bezüglich des Messers, welches er durch Favor beim Eisenhändler Tamedly kaufen ließ und für welches Favor 1 fl. erhielt, während dasselbe nur 45 kr. kostete. Hierauf wurde Sponga blass, erklärte, gestehen zu wollen, und erzählte, quasi erleichtert, in fließender Weise Nachstehendes: Um 8 Uhr abends, während der Portier sich am Anstandsorte befand, führte der Leibhusar Berecz Sponga und Pitely in das Haus ein und verbarg dieselben in seinem Zimmer. Um 1 Uhr nachts seien dieselben in das Zimmer Mailáths eingetreten, und habe Sponga mit dem Messer in der Hand Mailáth zugeschlagen, dass sie um Geld gekommen seien. Mailáth

habe ihn angefahren und sich selbst die Hand an dem Messer verletzt. Pitely habe Mailáth hierauf niedergestossen, wobei dieser und Sponga zur Erde fielen. Nun habe Pitely die Füße Mailáths zusammengebunden, und Sponga, welcher den Mund Mailáths mit einem Handtuch stoppte und beide zurückließ, habe die Taschenschlüssel zu sich genommen, um die Tasche zu öffnen, was ihm aber nicht gelang. Während nun Sponga Kette, Uhr und Ring Mailáth abnahm, nahm Pitely dessen Börse zu sich. Durch einen Strick hätten sich dieselben vom Balkon und der Festungsmauer niedergelassen. In Pest hätten sie das Geld getheilt. Sponga habe von Pitely 600 fl. erhalten, wie viel Pitely sich behalten habe, wisse Sponga nicht. Von der um Mailáths Hals geworfenen Schlinge wisse er nichts. Haken und Ringe zum Seile habe er durch einen Unbekannten kaufen lassen. Obwohl das Verhör bis 5 Uhr früh dauerte, kam heute Tóth denenoch ins Amt, und wurde das Geständnis Spongas formgerecht aufgenommen.

— (Eine Löwenjagd bei Paris.) Vor einigen Tagen machten Gemeindebeamte in Bondy bei Paris dem dortigen Gendarmerie-Commando die Anzeige, dass ein wahrscheinlich aus einer fahrenden Manege entkommener Löwe die Gegend unsicher mache und nächtlicher Weise ein furchtbare Gebrüll vernehmen lasse. Letztere Wahrnehmung konnte die Gendarmerie gleich selber machen, denn auch sie vernahm in der folgenden Nacht ein solches Gebrüll auf mehrere Kilometer in der Runde. Eine Weinhandlerin in der Nähe des Pariser Forts Romainville hatte nicht nur das schreckliche Brüllen vernommen, sondern auch einen Schatten vorüberhuschen gesehen, welcher augenscheinlich der des Löwen war. Nun machten sich die Gendarmerie-Brigaden von Bondy, Vilas, Romainville und Bagnolet zur Verfolgung des Raubthieres auf, und aus dem Fort Romainville stieß noch eine Compagnie Infanterie zu ihnen. Die Treibjagd begann; man umstellt die von Steinbrüchen und Gehölzen durchzogene Markung der Banane, aber als die Jäger in der Mitte zusammenkamen, hatte keiner eine Spur von dem Löwen entdeckt. Zwei Tage lang war die Bevölkerung in Angst, endlich erfuhr man durch einen Fabriksarbeiter von Bondy, woher das Löwenbrüll kommen: aus einer Dampfpfeife, welche der Maschinenheizer mit Rauchschulz belegt hatte.

### Locales.

Bartholomäus Widmer †, frei resignierter Fürstbischof von Laibach, Doctor der Theologie sc. sc. sc.

Dem hochw. Fürstbischof Widmer, dessen am 17. d. um 3<sup>3/4</sup> Uhr früh im 81. Lebensjahr in Krainburg erfolgten Tod wir neulich gemeldet, widmet das "Laibacher Diözesanblatt" nachstehenden Necrolog. Derselbe lautet: Fürstbischof Widmer war am 11. August 1802 in Krainburg von frommen, schlichten Eltern geboren, begann seine Studienlaufbahn an der Volksschule in Krainburg, bezog sodann das sechsklassige Gymnasium in Laibach und trat nach absolviertem Gymnasium auf die hiesige philosophische Studienanstalt über, welche er im Jahre 1824 absolvierte. Im Schuljahre 1824/25 begann er seine theologischen Studien am k. k. Lyceum zu Laibach, welche er im Jahre 1828 mit Auszeichnung vollendete, nachdem er schon am 12. August 1827 als absolviert Theolog des dritten theologischen Jahrescurses zum Priester geweiht wurde. Nach dem Austritte aus dem Clerical-Seminar erhielt er die erste Anstellung in der Seelsorge als Cooperator in St. Ruprecht, welche Stelle er bislängig zehn Monate bekleidete. Im Beginne des Schuljahres 1829/30 wurde er ins höhere Priester-Bildungsinstitut zum hl. Augustin in Wien abgeschickt, wo er sich auf die Erlangung der theologischen Doctorswürde vorzubereiten hatte. Der Ausbruch der Cholera in Wien im Jahre 1831 hatte außer anderem die Folge, dass auch dieses Institut sich auf einige Monate auflöste und bei dieser Gelegenheit auch Widmer in seine Diözese nach Laibach heimkehrte, ohne schon das Ziel seiner Sendung, nämlich die theologische Doctorswürde, erlangt zu haben. Hier wurde er im Clerical-Seminar zum theologischen Studienadjuncten ernannt und beorgte als solcher im Seminar die cursoriale Bibellectüre. Nach dem Aufhören der Cholera in Wien, im Herbst des Jahres 1831, wurde Widmer in das höhere Bildungsinstitut nach Wien zurückberufen und im Monate September 1832 wieder nach Laibach beordert, um die Supplierung der vacante gewordenen Lehrkanzel des Bibelstudiums A. B. und der orientalischen Sprachen zu übernehmen, wo er sich während der Supplierung der Concursprüfung aus denselben Fächern unterzog. Bevor er jedoch zum wirklichen Professor des Bibelstudiums des A. B. und der orientalischen Sprachen ernannt wurde, erhielt er den Ruf als k. k. Hofkaplan und Studiendirector ins höhere Bildungsinstitut zum hl. Augustin in Wien, welchem Ruf er im April des Jahres 1837 tatsächlich folgte. Dort selbst ward er am 5. August 1837 zum Doctor der Theologie promoviert. Im Jahre 1848 ward Widmer zum Ehrendomherrn des Laibacher Domkapitels ernannt und lehrte nach einer Abwesenheit von 23 Jahren als Bischof seiner Heimat-Diözese nach Laibach zurück, resignierte im Jahre 1872 auf das bischöfliche Amt und lebte seit 1875 in ehrenvoller Ruhe

in seiner Vaterstadt Krainburg, ohne Laibach je wieder gesehen zu haben. Die Diözesanen, Priester und Laien werden ihm stets ein dankbares Andenken in ihren Herzen bewahren.

Dem Beichen begängnisse des hochw. Fürstbischofes Dr. Widmer, das gestern vormittags in Krainburg stattfand, wohnten die hochwürdigsten Fürstbischöfe von Seccau und Lavant, Dr. Gwerger und Dr. Stepišnegg, zwei hochw. Herren Canonici aus Triest und zwei aus Görz, der hochw. Herr Propst Zarc, eine Deputation des Laibacher Domcapitels, bestehend aus den hochw. Herren Canonici Gogala, Feran, v. Premerstein und Samejc, und über 100 Priester der Diözese bei. Den vorgeschriebenen Ritus vollzog nach Celebrierung des Requiems der hochw. Herr Fürstbischof von Laibach, Dr. Joh. Chrysost. Pogacar. Die Predigt hielt der hochw. Herr Seminarisdirector Canonicus Dr. Gogala. Der Sarg wurde von hochw. Herren Pfarrern und Caplänen getragen, während zu Seiten desselben Dechante mit Windlichtern eingeschritten. Es hatte sich eine so große Menge Theilnehmender aus der benachbarten Bevölkerung in Krainburg eingefunden, dass seit Langem daselbst nicht so viel Leute versammelt gesehen wurden, als eben gestern.

— (Militärisches.) Se. Majestät der Kaiser geruhen allergräßigst, den Obersten Hugo Edlen von Klobus, Commandanten des Feldjägerbataillons Nr. 19, zum Commandanten des Infanterieregiments Graf Nobili Nr. 74 zu ernennen.

— (Gemeinderathssitzung.) Heute Dienstag, den 22. Mai, um 6 Uhr abends findet eine öffentliche Gemeinderathssitzung mit nachstehender Tagesordnung statt: I. Mittheilungen des Präsidiums. — II. Wahl: a) zweier Mitglieder der Gemeindevertretung in die Wahlcommission für die Landtagswahl der Landeshauptstadt Laibach am 12. f. M.; b) eines Vertreters des Gemeinderathes in das Realschulfonds-Verwaltungskomitee; c) zweier Mitglieder der gemeinderäthlichen Wasserleitungssection.

— III. Berichte der Finanzlection: a) betreffend die Taglien, welche im Jahre 1882 an die Wachmannschaft ausbezahlt wurden; b) über eine Buschrift des Präsidiums der k. k. Finanz-Landesdirektion, betreffend die Capitalisierung der Stiftung des Kaisers Friedrich III. für den hiesigen Bürgerspitalsfond; c) über einige Reparaturen im Oberrealschulgebäude; d) über das Ansuchen des Herrn Julius Kanz um Rückersatz der Verzehrungssteuer von dem im Jahre 1882 zur Eßigung verwendeten Spiritus; e) über das Anfinnen der Wiener Bankgesellschaft, betreffend die Vergütung der vertragsmäßigen  $\frac{1}{4}$  proc. Provision für eingelöste Lose des städtischen Lotterie-Anleihens; f) über den Anbot des Elias Predovik, betreffend die Pachtung der städtischen Wage im Centralschlachthofe; g) über den Antrag des Stadtmaistrates auf Verlegung des Viehmarktes; h) über den Antrag des Stadtmaistrates auf Genehmigung des Verkaufes einiger städtischen Waldparcellen in Skofelca. — IV. Berichte der Bausection, und zwar: a) über das Gesuch des Alois Korsika um Bewilligung der Einfriedung eines läufig erworbenen Grundes auf der Bertača-Wiese und Verlegung des über diesen Grund führenden öffentlichen Weges; b) über den Erfolg der Oration behufs Sicherstellung des Bau- und Schnitholzbedarfes pro 1883. — Nach Schluss der öffentlichen sollen in vertraulicher Sitzung wieder die Vorbereitungen für die Jubelfeier weiter besprochen werden.

— (Die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr) fand Sonntag um 9 Uhr im städtischen Magistratssaale in Unwesenheit von über hundert Mitgliedern unter dem Präsidium des Herrn Feuerwehrhauptmannes Mr. Döberlet statt. Der Generalversammlung war morgens 6 Uhr die Musterung vorausgegangen. Bei derselben erschienen Bürgermeister Grasselli, Vizebürgermeister Fortuna mit mehreren Gemeinderäthen, welche sämtliche Löschapparate und die Mannschaft unter der Führung des Herrn Feuerwehrhauptmannes Döberlet einer genauen Besichtigung unterzogen. Der Herr Bürgermeister sprach sich über den ausgezeichneten Stand der Löschapparate, ihre Vielseitigkeit und die vorzügliche Schulung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in anerkennendsten Worten aus und ersuchte den Herrn Feuerwehrhauptmann, sämtlichen Herren der Feuerwehr seinen und des Gemeinderathes Dank für ihre aufopferungsvolle Thätigkeit auszusprechen. Der Herr Feuerwehrhauptmann teilte zur Eröffnung der Generalversammlung den Dank des Bürgermeisters und des Gemeinderathes mit, welche Mittheilung mit Beifall zur Kenntnis genommen wurde. Weiters widmet der Herr Hauptmann warme Worte der Erinnerung dem verstorbenen Ehrenmitgliede Herrn k. k. Oberleutnant Jossé, dem ordentlichen Mitgliede Herrn Fasching, welcher stets ein pflichtgetreues Mitglied war, insbesondere aber dem Ehrenmitgliede Herrn Georg Freiberger, welcher, obwohl schon in Jahren vorgeschritten, dem Vereine bei seiner Gründung beitrat, nirgends und niemals fehlte, wo es galt, Hilfe zu bringen, dem Institute stets mit Rath und That beistand und in seiner letzten Stunde der Feuerwehr nicht vergaß, sondern den Krankenfond derselben mit dem namhaftesten Legate per 100 fl. bedachte. Die

Kameraden werden diesem edlem Manne sicher ein dauerndes freundliches Andenken bewahren. (Beifall. Die Mitglieder erheben sich zum Beichen des Beileides von ihren Sitzen.)

Der Schriftführer des Vereins, Herr Rüting, trägt sodann den Geschäftsbetrag des Ausschusses über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre vor. Referent erwähnt, dass der Ausschuss zur Wahrung der Ehre des Institutes leider wiederholte in die Lage versetzt wurde, Mitglieder, welche sich durch ihr Betragen als unwürdig erwiesen, diesem humanen Vereine anzugehören, auszuschließen. An dem Feuerwehrfeste der Gründung der freiwilligen Feuerwehr in Innsbruck hat sich der Verein durch eine zahlreiche Deputation beteiligt und auch an der Ausstellung der Feuerlöschrequisiten durch Exposition sämtlicher Löschvorrichtungen in photographischer Abbildung teilgenommen, wofür dem Vereine seitens der Preisjury das Anerkennungsdiplom zuerkannt wurde. Bezüglich der Feuerwache im landschaftlichen Theater wurde nach langen Verhandlungen mit den berufenen Factoren das Uebereinkommen getroffen, dass die freiwillige Feuerwehr zu den Vorstellungen an jedem Abende drei Mann entsendet, welche in erster Linie für die ruhige Entfernung der Besucher bei einem Brände Sorge zu tragen haben. Der Berichterstatter teilt sodann mit, dass Herr Georg Freiberger dem Vereine 100 fl., Fräulein Schreiter 50 fl. testiert haben. An den öblichen Gemeinderath wurde der Antrag gestellt, eine oder beide Spritzen alten Systems zu veräußern und den Erlös zur Anschaffung einer Land-Fahrtspritze zu verwenden. Referent kommt sodann auf die bevorstehende 600jährige Landes-Jubelfeier zu sprechen, welche derzeit alle Gemüther Kraains beschäftigt. Auch die Feuerwehren Kraains werden an dem Feste hervorragenden Anteil nehmen. Der Bericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen, worauf der Vorsitzende bemerkt, der Gemeinderath habe in seiner letzten Sitzung ein Comité gewählt, welches Wohnungsräume beschaffen soll, vielleicht werde es diesem gelingen, auch Platz für die auswärtigen Feuerwehrmitglieder zu schaffen.

Der Vereinskassier Herr Albin Achtshin trägt den Casserbericht für das vergangene Vereinsjahr vor. Die Einnahmen betrugen 2910 fl. 46 kr., die Ausgaben 2730 fl. 90 kr., folglich ergibt sich ein Casserest per 179 fl. 56 kr. Über den Rechnungsbeschluss des Unterstützungs-fondes referiert der Cassier Herr C. Rüting. Das Vereinsvermögen beträgt 3418 fl. 28 kr. An Krankengeld wurden 185 fl. 70 kr. ausgezahlt. Der Obmann des Revisionsausschusses Herr C. Hinterlechner referiert über die Prüfung der Geschäftsbücher und Cassen und constatiert, dass alles in vollster Ordnung befunden wurde, worauf die beiden Casserberichte genehmigt werden. Als Vertrauensmann wird in den Ausschuss Herr C. Hinterlechner gewählt. Der Antrag des Ausschusses, den Beitrag von den Einnahmen der Feuerwehr zum Krankenfonde von 20% auf 10% zu reduzieren, wird nach den Ausführungen der Herren Rüting und Döberlet angenommen. Der Antrag, dass Krankengeld für die Mitglieder zu erhöhen, wird, nachdem die Herren Döberlet, Rüting, Albin Achtshin und Hinterlechner hervorgehoben, der Stand der Unterstützungs-casse lasse dies dermalen noch nicht zu, und übrigens werde ohnehin jedes Mitglied in ausreichendster Weise unterstützt, mit großer Majorität abgelehnt. Über Antrag des Herrn Hauptmannes wird hierauf der gewesene Bürgermeister Herr Regierungsrath Anton Lassan nach einer glänzenden Begründung, dass derselbe stets die Interessen der freiwilligen Feuerwehr bestens wahrgenommen und mit regstem Eifer gefördert habe, einstimmig unter stürmischem Beifall zum Ehrenmitgliede ernannt und hierauf die Versammlung geschlossen.

### Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Moskau, 21. Mai. Der Kaiser empfing nachmittags das vollzählige diplomatische Corps. Die Stadt ist äußerst belebt, die Bevölkerung enthusiastisch. Im Kreml drängt sich eine Masse Neugieriger. Die Vertreter der ausländischen Presse erhielten heute die Erlaubnis, das Innere der Kathedrale und des Krempalastes zu betreten, um die Vorbereitungen und die Krönungsinsignien zu besichtigen. Die Journalisten erhielten Passierscheine, welche zugleich mit ihrer Photographie versehen sind. Das Wetter ist schön. Der feierliche Einzug des Kaiserpaars findet morgen statt.

Wien, 21. Mai. (Wiener Abendpost.) Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Theresia haben gestern abends um 10 Uhr mittelst Separathofzuges der Nordbahn samt Gefolge die Reise zur Krönung nach Moskau angetreten. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor und Se. kön. Hoheit der Herzog von Braganza hatten sich auf dem Bahnhofe eingefunden.

Wien, 21. Mai. Der niederösterreichische Landtag hat heute seine fünfte Session mit einer Ansprache des Landmarschalls Freiherrn v. Felder begonnen, in welcher dieser über den Empfang der aus-

Unlass des Habsburg-Jubiläums bei Sr. Majestät dem Kaiser erschienenen Huldigungs-Deputation des niederösterreichischen Landtages berichtete.

Moskau, 20. Mai, nachts. Heute 6 Uhr 20 Min. abends sind der Kaiser, die Kaiserin mit den kaiserlichen Kindern und den Großfürsten Alexei und Paul auf dem Breiter Bahnhofe hier angelangt und von sämtlichen Großfürsten, allen Prinzen und Generälen empfangen worden. Nach sehr herzlicher Begrüßung unter den Klängen der Nationalhymne fuhren die Majestäten im offenen Wagen in das Petrowsky-Palais. Die dorthin führende Chaussee war von einer unabsehbaren Menschenmasse besetzt, welche in begeisterte Hurrah-Rufe ausbrach. Die Majestäten wurden im Palais vom Hofminister und der Generalität empfangen; die Kapelle der aufgestellten Ehrenwache intonierte die Nationalhymne. Die Straßen, Plätze, Boulevards sind von dichten, freudigst gesetzten Volksmengen bedeckt.

New York, 20. Mai. Aus Illinois werden weitere Verheerungen infolge des Orcanes gemeldet: 63 Personen wurden getötet, 200 verletzt. Die Menschenverluste in Wisconsin sind wegen der mangelhaften telegraphischen Verbindung noch nicht bestimmbar. Die Verheerungen in Racine blieben auf Arbeiter-Eigenheim beschränkt.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

**Oesterreichisch-ungarische Bank.** Stand vom 15. Mai 1883: Banknotenumlauf 352 566 000 fl. (— 9 041 000 fl.), Silber 120 435 000 fl. (— 10 000 fl.), Gold 68 456 000 fl. (— 22 000 fl.), Devisen 10 940 000 fl. (— 118 000 fl.), Postescheine 131 987 000 fl. (— 9 098 000 fl.), Lombard 22 897 000 fl. (— 128 000 fl.), Hypothekar-Darlehen 88 446 000 fl. (+ 40 000 fl.), Pfandbriefumlauf 84 953 000 fl. (+ 109 000 fl.)

### Angekommene Fremde.

Am 20. Mai.

**Hotel Stadt Wien.** Serbu, kais. königl. Militär-Seelsorger, Budapest. — Baba, Privatier, Großpriester. — Karlsberg Aurelie, Hausbesitzerin, Bettaw. — Daub, Fabrikant, Mainz. — Grünhut, Reisender; Geller, Ries und Grünsteidl, Kaufleute, Wien. — Fünf, Kaufm., Graz. — Leban, Kaufm., sammt Familie, Triest.

**Hotel Elefant.** Schust, Domherr, Triest. — Kočevar, t. t. Oberlandesgerichtsrath, und Herrmann, t. t. Landesgerichtsrath, Graz. — Brascznák, Gutsbesitzer, Stein. — Arlo und Patriarch, Agram. — Kováč, Fabrikvertreter, Innsbruck. — Meyer, Kfm., Wohlen. — Schulz, Kfm., Wien.

### Verstorbene.

Den 19. Mai. Johann Essig, Schuster (derzeit Zwängling), 18 J., Polanadamm Nr. 50, Tuberkulose.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wet.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 900 C. reduzier	Außentemperatur noth gefius	Wind	Niederschlag in Millimetern
21.	7 U. M.	734,19	+ 5,6	windstill	Nebel
2.	8	734,89	+ 16,0	S. schwach	halbheiter
9 "	Ab.	737,36	+ 9,6	S. schwach	mondhell

Morgens Nebel, dann heiter; nachmittags Wolkenzüge vorüberziehend; Abendrot; klare Mondnacht. Das Tagesmittel der Wärme + 10,4°, um 4,7° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

### Danksagung.

Für die herzlichen Beileidsbeweise und die zahlreiche Beteiligung am Begräbnisse meiner innigst geliebten, unvergesslichen Gattin

### Marie geb. Germ

sowie für die gespendeten prächtigen Kränze spreche ich allen Anverwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege den wärmsten Dank aus.

Rudolfsdorf am 18. Mai 1883.

Martin Mohar,  
t. t. Hilfsräte-Borsteher.

(17) 36

**MATTONI's  
GIESSHÜBLER**  
reinster  
alkalischer  
**SAUERBRUNN**  
bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,  
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.

**PASTILLEN** (Verdauungszeloten).  
Heinrich Mattoni, Karlsbad (Bohmen).

## Course an der Wiener Börse vom 21. Mai 1883.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	5% Temesvar-Banater	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Actien von Transport-	Geld	Ware	Südbahn 200 fl. Silber
Notrente . . . . .	78-60	78-75	5% ungarische . . . . .	98-75	99-25	Südbahn à 5%	152- -	182-25	(per Stück).	149- -	149-25	
Gilbertente . . . . .	79-15	79-30	Audere öffentl. Anlehen.	99-75	100-25	& 5%	139- -	139-50	Südb.-Nordb. Verb.-B. 200 fl. G.M.	149- -	149-50	
1864er 4% Staatssch. . . . .	119-75	120-25	Donaus.-Lieg. 5% 100 fl.	113-75	114-25	Ung.-galiz. Bahn . . . . .	120-50	120-20	Theil.-Bahn 200 fl. S. B.	249- -	255- -	
1860er 4% ganze 500 fl. . . . .	136-25	135-75	bto. Anleihe 1878, steuerfrei.	102-60	103- -	Creditloste 100 fl.	170-60	171- -	Tramway-Gef. W. 170 fl. S. B.	217-75	218- -	
1860er 4% Hünfthal 100 fl. . . . .	139- -	139-60	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	101-50	102-50	Clark.-Lieg. 40 fl.	52-25	53-75	W. neue 70 fl.	53-25	53-75	
1864er Staatssch. . . . .	100 fl.	170-25	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	100 fl.	170-60	4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	168- -	169- -	Transport-Gesellschaft 100 fl.	-	-	
1864er Staatssch. . . . .	50 fl.	170-25	(Silber oder Gold) . . . . .	123-50	124- -	Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23- -	24- -	Turman-Kralin 205 fl. S. B.	-	-	
Com.-Renten-Scheine . . . . .	per St.	87- -	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	123-50	124- -	Ösener Lüse 40 fl.	41-60	42-50	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	162-75	163-25	
4% Def. Goldrente, steuerfrei . . . . .	98-60	98-80	Pfandbriefe (für 100 fl.) . . . . .	118-20	118-60	Wolff.-Lüse 40 fl.	37- -	37-50	Ung.-Nordbahn 200 fl. Silber	158-75	159-25	
Deferr. Notrente, steuerfrei . . . . .	98-60	98-65	Bodenat. allg. österr. 4½% Gold	95-25	95-50	Wolben-Kreuz, öst. Gef. v. 10 fl.	12-05	12-20	Ung.-Westbahn 200 fl. Silber	166-75	167-25	
Ung. Goldrente 6% . . . . .	120-45	120-60	bto. in 50 fl. . . . .	95-25	95-50	Rudolf.-Lüse 10 fl.	18-75	19-25	Ung.-Westb.(Raab.-Graz) 200 fl. S.	-	-	
" 4% . . . . .	89-20	88-35	bto. in 50 fl. . . . .	95-25	95-50	Salm.-Lüse 40 fl.	52-56	53- -	Anglo und Lindberg, Eisen- und	-	-	
Ung. Eisenb. Anl. 120 fl. S. B. S. . . . .	87-56	87-70	bto. Brämien-Schuldverschr. 3% . . . . .	91-80	92-30	St.-Genoiss.-Lüse 40 fl.	45- -	45-50	Stahl-Inb. in Wien 200 fl.	-	-	
Ung.-Nordb.-Prioritäten . . . . .	138-50	129- -	bto. Brämien-Schuldverschr. 3% . . . . .	97-76	98-25	Walstein.-Lüse 20 fl.	28-50	29- -	Eisenbahnw.-Papier, u. B.-G.	158-50	164-50	
Ung. Staats-Öhl (ung. Öhl) . . . . .	91-75	92- -	Def. Hypothekenschein 10, 5½% . . . . .	100-50	102- -	Windischgrätz.-Lüse 20 fl.	37-26	38-25	Eisenbühl., Papier, u. B.-G.	66- -	67- -	
Ung. Defl.-Lüse (ung. Öhl) . . . . .	112-75	—	Defl.-Lüse 10 fl. . . . .	106-35	106-55	Bauk.-Actien (per Stück).	-	-	Montan-Gesell. österr.-alpine . . . . .	78- -	78-50	
Von 3. 1876 . . . . .	99-25	99-60	bto. . . . .	99-15	99-30	Bank - Actien (per Stück).	-	-	Prager Eisen-Inb. 200 fl.	193-50	194-50	
Brämien-Anl. à 100 fl. S. B. . . . .	114-50	115- -	bto. . . . .	99-05	99-20	Banl.-Actien . . . . .	-	-	Salz.-Carls.-Eisenb. 200 fl. S.	125- -	125-50	
Ung.-Lieg.-Lüse 4% 100 fl. . . . .	110- -	110-40	Anglo-Defferr. Bodencredit-Actienge- . . . . .	102-25	103-25	Bahnhof.-Actien . . . . .	-	-	Waffen.-G. Def. in W. 100 fl.	140- -	140-50	
Grundbentsl. - Obligationen (für 100 fl. S. B. M.). . . . .	106- -	107- -	Prioritäts - Obligationen (für 100 fl.) . . . . .	102- -	102-25	Banlverein, Wiener 200 fl.	115-50	114- -	Trisafer Kohlenw.-Ges. 100 fl. . . . .	-	-	
5% böhmische . . . . .	98-75	99-25	Elisabeth.-Westbahn 1. Emission . . . . .	102- -	102-25	Banlver.-Ausfl. 200 fl. S. 40% . . . . .	108- -	108-25	Devisen.	-	-	
5% galizische . . . . .	104-25	105-25	Ferdinands.-Nordbahn in Silb. . . . .	105- -	105-50	Erbd.-Ausfl. f. Hand u. G. 160 fl. . . . .	220- -	221- -	Deutsche Plätze . . . . .	58-55	58-70	
5% mährische . . . . .	105-75	106-75	Franz-Josef.-Bahn . . . . .	108-40	108-70	Erbd.-Ausfl. f. Allg. Ung. 200 fl. . . . .	305-76	306- -	London . . . . .	122-16	123-30	
5% oberösterreichische . . . . .	104-60	105-50	Karl.-Ludwig.-Bahn . . . . .	98-80	99-10	Hofdepotbank, Allg. 200 fl. . . . .	208- -	209- -	Paris . . . . .	47-65	47-80	
5% neitr. und slavonische . . . . .	103- -	105- -	Em. 1881 300 fl. S. 4½% . . . . .	103- -	103-30	Hofdepotbank, Allg. 200 fl. . . . .	61- -	63- -	Petersburg . . . . .	-	-	
5% siebenbürgische . . . . .	99- -	102- -	Defferr.-Ung. Bank . . . . .	103- -	103-30	Unionbank 100 fl. . . . .	131-50	132- -	Ducaten . . . . .	5-66	5-68	
5% Siebenbürgische . . . . .	99-35	99-80	Siebenbürg.-Eisenb. . . . .	98-50	98-60	Verkehrsbanl. Allg. 140 fl. . . . .	117- -	117-25	Siebenbürg.-Eisenb. 200 fl. S. B. . . . .	163-75	164-25	
Siebenbürg.-Eisenb. . . . .	-	-	Siebenbürg.-Eisenb. 200 fl. S. B. . . . .	-	-	Staatsfeuerbahn 200 fl. S. B. . . . .	146- -	146-50	Silber . . . . .	333-66	334- -	
bis 15. Juni 1883	-	-	In Flaschen à 1 fl. verkauft echt nur	-	-	-	-	-	Deutsche Reichsbanknoten . . . . .	58-55	58-65	
bei der gesertigten Direction einzubringen.	-	-	G. Piccoli,	-	-	-	-	-	-	-	-	
Graz am 10. Mai 1883.	-	-	Apotheker in Laibach,	-	-	-	-	-	-	-	-	
R. f. Männer-Strafanstaltsdirection.	-	-	Wienerstrasse.	-	-	-	-	-	-	-	-	

## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

Dienstag, den 22. Mai 1883.

(2064-3) Gefangenausseherstellen. Nr. 42. Bei der f. f. Männer-Strafanstalt Karau (Graz) sind zwei Gefangenausseherstellen erster Classe mit 300 fl. Jahresgehalt, 25 Proc. Aktivitätszulage, dem Genuise lasermähiger Untersuchung, einer täglichen Brotportion und der competenzmäßigen Dienstkleidung und im Vertragsfalle zwei solche Stellen zweiter Classe mit 260 fl. Jahresgehalt, 25 Proc. Aktivitätszulage und den sonstigen systemmäßigen Bezügen wie oben zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen, deren Erfordernisse österreichische Staatsbürgerschaft, Lebensalter nicht über 35 Jahre, gute Gesundheit, unbescholtene Vorleben, Kenntnis der Geistige des Volksschulunterrichtes und der beiden Landessprachen, endlich der durch Militärdienstleistung begründete Anspruch auf eine Anstellung im Civil-Staatsdienste sind, haben ihre gehörig belegten Geuche

bis 15. Juni 1883

bei der gesertigten Direction einzubringen.

Graz am 10. Mai 1883.

R. f. Männer-Strafanstaltsdirection.

(2135-3) Postexpedientenstelle. Nr. 5391.

Die Postexpedientenstelle in Weißensels, Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, mit der Jahresbestallung von 300 fl. Amtspauschale jährlicher 80 fl. und ein zu vereinbarendes Jahrespauschale für die Unterhaltung der täglich dreimaligen Botensafarten zwischen Weißensels und dem Bahnhofe in Ratschach ist gegen Dienstvertrag und Caution per 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren

binnen zwei Wochen bei der gesertigten Direction einzubringenden Geuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post-

und Telegraphendienstes in Weißensels bereit sind, den Telegraphendienst mit den hiefür entfallenden systemisierten Bezügen zu übernehmen.

Triest am 12. Mai 1883.

R. f. Postdirection.

(2170-3) Kundmachung. Nr. 2892.

Vom f. f. Bezirksgerichte Illyr.-Feistritz wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage

der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Schembije geplagten Ehebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an zu jedemmanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtsanzlei anliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

22. Mai 1883 vorläufig in der Gerichtsanzeige bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Übertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchsgegesetz amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchsstellungen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ersucht.

R. f. Bezirksgericht Illyr.-Feistritz, am 16ten Mai 1883.

(2058-3) Jagdverpachtung. Nr. 433.

Das der Gemeinde Steckendorf im Gerichtsbezirk Sittich zustehende Jagdrecht wird am Amtstage zu Sittich

den 6. Juni 1883,

um 10 Uhr vormittags, im Wege einer öffentlichen Licitation von jetzt ab bis inclusive 15. Jänner 1888 hintangegeben werden.

Die Jagdpachtbedingnisse liegen hieramt zur Einsicht auf, wie auch am Tage der Licitation im Amtslocale.

R. f. Bezirkshauptmannschaft Littai, am 5. Mai 1883.

Der f. f. Bezirkshauptmann: Grill m. p.

## Anzeigebatt.

## Marsalla

feinstter diätetischer Sicilianer Dessert-Wein.

Für Reconvalsenten, infolge langer Krankheiten herabgekommen Individuen, für schwache Kinder gibt es kein besseres Stärkungsmittel. Als Dessertwein ist er allen anderen im Handel vorkommenden Weinen vorzuziehen.

In Flaschen à 1 fl. verkauft echt nur

G. Piccoli,  
Apotheker in Laibach,  
Wienerstrasse.  
(1878) 10-6

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 17. Februar 1883, Z. 1187, bekannt gegeben, dass

am 11. Juni 18